

Leistungsbeschreibung

Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen.....	3
2.	Gegenstand der Auftragsvergabe/Leistungsumfang.....	3
2.1	Allgemeines.....	3
2.2	Zielgruppe.....	3
3.	Ort der Leistungserbringung/Lose.....	4
3.1	Los 1.....	4
3.2	Los 2.....	5
3.3	Los 3.....	5
3.4	Los 4.....	6
3.5	Los 5.....	6
3.6	Los 6.....	6
3.7	Los 7.....	7
3.8	Los 8.....	7
3.9	Los 9.....	7
4.	Grundsätzliche Anforderung und Durchführung der Aufgabe EAA.....	8
4.1	Aufgabenprofil EAA.....	8
4.2	Räumliche Voraussetzungen.....	9
4.3	Fachliche Anforderungen.....	10
4.4	Zusammenarbeit mit dem LASV, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.....	11
4.5	Beratungsstandards, Dokumentation und Berichtswesen.....	12
5.	Vergütung der, zu erbringenden, Leistung.....	13

1. Vorbemerkungen

Um Arbeitgeber bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen noch besser zu unterstützen, wurde mit dem Teilhabestärkungsgesetz (BGBl. I vom 09.06.2021, S. 1387) den Integrationsämtern ab dem 01.01.2022 im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben die flächendeckende Errichtung von Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) gemäß § 185 a SGB IX in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Nr. 2, 27a Abs. 2, 36 Satz 1 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) übertragen. Mit den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber soll ein Angebot geschaffen werden, das proaktiv, unabhängig vom Einzelfall für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen wirbt und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigt. Des Weiteren nehmen die EAA für Arbeitgebende eine Lotsenfunktion in Bezug auf die anderen beteiligten Leistungsträger und Stellen ein und unterstützen Arbeitgebende bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen, auf deren Wunsch auch bei der Stellung von Anträgen bei den jeweils zuständigen Leistungsträgern.

Die EAA haben sich als Beratungsstelle für Arbeitgebende im Land Brandenburg bereits fest etabliert. Sie sind in Brandenburg flächendeckend in sieben Regionen/Standorten eingerichtet.

Die Struktur, unterteilt nach Branchen und in regionaler Verteilung nach Kammer- und Agenturbezirken, fördert die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und vereinfacht das Verwaltungsverfahren zur Führung einer regionalen statistischen Erhebung.

2. Gegenstand der Auftragsvergabe/Leistungsumfang

2.1 Allgemeines

Die Aufgaben des Integrationsamtes ergeben sich aus § 185 und § 185 a Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Mit § 185 a SGB IX wird den Integrations-/ Inklusionsämtern der gesetzliche Auftrag erteilt, flächendeckend "Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber" (EAA) zu installieren.

2.2 Zielgruppe

Zielgruppe für die EAA-Ansprechstellen sind gemäß SGB IX private und öffentliche Arbeitgebende. Als von den EAA anzusprechende Arbeitgebende gelten Personen, die entscheidungsbefugte Aufgaben in den o. g. Unternehmen/ Institutionen innehaben (z. B. Personalleitung, Geschäftsführung und deren Stellvertretende, usw.), Schwerbehindertenvertretungen und

Leistungsbeschreibung

solche, die die weitere Bekanntmachung des Beratungsangebotes unterstützen (Weiterempfehlung und Verweisberatung zur EAA).

3. Ort der Leistungserbringung/Lose

Damit eine räumliche Nähe und persönliche Erreichbarkeit bei der Begleitung, sowie eine Branchenspezifität gewährleistet werden kann, wird der Dienstleistungsauftrag EAA in neun Gebietslose aufgeteilt, die den Kammer- und Agenturbezirken entsprechen. Welche Betriebe sich der jeweiligen, in den Losen benannten Branchenspezifität: Handwerksbetriebe, Gewerbliche Betriebe und Betriebe ohne Kammerzugehörigkeit, zuordnen lassen, wird in Anlage 3 der Vergabeunterlagen näher definiert.

Der Auftragnehmer kann sein Angebot auf jedes Los abgeben, jedoch nur auf ein Los den Zuschlag erhalten (Zuschlagslimitierung). Ausgenommen sind Lose, für die nur ein Angebot vorliegt.

Pro Gebietslos wird seitens des Auftraggebers bis zu einer Vollzeitstelle (tatsächliche Personalkosten) finanziert. Nur in Bezug auf das Los Nr4 werden drei Vollzeitstellen finanziert. Die Zusammenfassung der Gewerblichen Betriebe mit Kammerzugehörigkeit IHK mit drei Vollzeitstellen ist sachlich gerechtfertigt, durch die Vielzahl dieser Betriebe (im Vergleich zu den Handwerksbetrieben) im Land Brandenburg.

Es ist nicht möglich eine Vollzeitstelle mit mehreren Fachkräften zu besetzen. Möglich ist jedoch diese Vollzeitstelle in Teilzeit mit mindestens 30 Stunden wöchentlich auszuüben. Die EAA müssen in den folgenden Regionen unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten eingerichtet und betrieben werden:

3.1 Los 1:

EAA mit Hauptstandort in Wildau zuständig für die Handwerksbetriebe in den Landkreisen Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und der Stadt Cottbus

Folgende besondere Anforderungen muss die Bieterin/der Bieter im Rahmen der Vergabe des Loses 1 – EAA mit Standort der Beratungsstelle in Wildau nachweisen:

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt mit einer personellen Besetzung entsprechend der anonymisierten Personalliste lt. Anlage 2 der Vergabeunterlagen, die zu übernehmen und beschäftigen ist.

Es ist eine Übersicht über die in dieser Region vorhandenen Handwerksbetriebe und deren Profil von der Bieterin/dem Bieter vorzuhalten.

Leistungsbeschreibung

Der Auftragswert für das Los 1 beträgt bis zu 100.000 € jährlich.

3.2 Los 2:

EAA mit Hauptstandort in Frankfurt (Oder) zuständig für die Handwerksbetriebe in den Landkreisen Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree und der Stadt Frankfurt (Oder)

Folgende besondere Anforderungen muss die Bieterin/der Bieter im Rahmen der Vergabe des Loses 2 – EAA mit Standort der Beratungsstelle in Frankfurt (Oder) nachweisen:

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt mit einer personellen Besetzung entsprechend der anonymisierten Personalliste lt. Anlage 2 der Vergabeunterlagen, die zu übernehmen und beschäftigen ist.

Es ist eine Übersicht über die in dieser Region vorhandenen Handwerksbetriebe und deren Profil von der Bieterin/ vom Bieter vorzuhalten.

Der Auftragswert für das Los 2 beträgt bis zu 100.000 € jährlich.

3.3 Los 3:

EAA mit Hauptstandort in Potsdam, zuständig für die Handwerksbetriebe in den Landkreisen Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Havelland, Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark und der Stadt Potsdam

Folgende besondere Anforderungen muss die Bieterin/der Bieter im Rahmen der Vergabe des Loses 3 – EAA mit Standort der Beratungsstelle in Potsdam nachweisen:

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt mit einer personellen Besetzung entsprechend der in Ziff. 4.3.

Es ist eine Übersicht über die in dieser Region vorhandenen Handwerksbetriebe und deren Profil von der Bieterin/ vom Bieter vorzuhalten.

Der Auftragswert für das Los 3 beträgt bis zu 100.000 € jährlich.

3.4 Los 4:

EAA mit Hauptstandort in Cottbus, Schwedt und Potsdam zuständig für Gewerbliche Betriebe aus Industrie, Handel und Dienstleistung des Landes Brandenburg

Folgende besondere Anforderungen muss die Bieterin/der Bieter im Rahmen der Vergabe des Loses 4 – EAA mit Standort der Beratungsstelle in Cottbus, Schwedt und Potsdam nachweisen:

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt mit einer personellen Besetzung von 3 Vollzeitstellen entsprechend der anonymisierten Personalliste lt. Anlage 2 der Vergabeunterlagen, die zu übernehmen und beschäftigen ist.

Es ist eine Übersicht über die in dieser Region vorhandenen Gewerblichen Betriebe aus Industrie, Handel und Dienstleistung und deren Profil von der Bieterin/vom Bieter vorzuhalten.

Der Auftragswert für das Los 4 beträgt bis zu 300.000 € jährlich.

3.5 Los 5:

EAA im Arbeitsagenturbezirk Cottbus mit Hauptstandort in Cottbus, zuständig für die, durch die EAA der Lose 1- 4 nicht erfassten Betriebe in den Landkreisen Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und der Stadt Cottbus

Folgende besondere Anforderungen muss die Bieterin/der Bieter im Rahmen der Vergabe des Loses 5 – EAA mit Standort der Beratungsstelle in Cottbus nachweisen:

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt mit einer personellen Besetzung entsprechend der anonymisierten Personalliste lt. Anlage 2 der Vergabeunterlagen, die zu übernehmen und beschäftigen ist.

Der Auftragswert für das Los 5 beträgt bis zu 100.000 € jährlich.

3.6 Los 6:

EAA im Arbeitsagenturbezirk Frankfurt (Oder) mit Hauptstandort in Frankfurt (Oder), zuständig für die, durch die EAA der Lose 1- 4 nicht erfassten Betriebe in den Landkreisen Oder-Spree, Märkisch-Oderland und der Stadt Frankfurt (Oder)

Folgende besondere Anforderungen muss die Bieterin/der Bieter im Rahmen der Vergabe des Loses 6 – EAA mit Standort der Beratungsstelle in Frankfurt (Oder) nachweisen:

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt mit einer personellen Besetzung entsprechend der anonymisierten Personalliste lt. Anlage 2 der Vergabeunterlagen, die zu übernehmen und beschäftigen ist.

Der Auftragswert für das Los 6 beträgt bis zu 100.000 € jährlich.

3.7 Los 7:

EAA im Arbeitsagenturbezirk Potsdam mit Hauptstandort in Potsdam zuständig für die, durch die EAA der Lose 1- 4 nicht erfassten Betriebe in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, und der Stadt Potsdam

Folgende besondere Anforderungen muss die Bieterin/der Bieter im Rahmen der Vergabe des Loses 7 – EAA mit Standort der Beratungsstelle in Potsdam nachweisen:

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt mit einer personellen Besetzung entsprechend der anonymisierten Personalliste lt. Anlage 2 der Vergabeunterlagen, die zu übernehmen und beschäftigen ist.

Der Auftragswert für das Los 7 beträgt bis zu 100.000 € jährlich.

3.8 Los 8:

EAA im Arbeitsagenturbezirk Eberswalde, mit Hauptstandort in Eberswalde zuständig für die, durch die EAA der Lose 1- 4 nicht erfassten Betriebe in den Landkreisen Uckermark und Barnim

Folgende besondere Anforderungen muss die Bieterin/der Bieter im Rahmen der Vergabe des Loses 8 – EAA mit Standort der Beratungsstelle in Eberswalde nachweisen:

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt mit einer personellen Besetzung entsprechend der anonymisierten Personalliste lt. Anlage 2 der Vergabeunterlagen, die zu übernehmen und beschäftigen ist.

Der Auftragswert für das Los 8 beträgt bis zu 100.000 € jährlich.

3.9 Los 9:

EAA im Arbeitsagenturbezirk Neuruppin, mit Hauptstandort in Neuruppin zuständig für die, durch die EAA der Lose 1- 4 nicht erfassten Betriebe in den Landkreisen Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Havelland

Folgende besondere Anforderungen muss die Bieterin/der Bieter im Rahmen der Vergabe des Loses 9 – EAA mit Standort der Beratungsstelle in Neuruppin nachweisen:

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt mit einer personellen Besetzung entsprechend der anonymisierten Personalliste lt. Anlage 2 der Vergabeunterlagen, die zu übernehmen und beschäftigen ist.

Der Auftragswert für das Los 9 beträgt bis zu 100.000 € jährlich

4. Grundsätzliche Anforderungen

Die geforderte Leistung umfasst die Einrichtung und den Betrieb einer Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber im Sinne des § 185 a SGB IX für private und öffentliche Arbeitgebende im Land Brandenburg. (Zur näheren Aufgabenstellung vgl. 2.1)

Die „Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hilfen der Sozialen Entschädigung (BIH) zu den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber nach § 185 a SGB IX in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Nr. 2, 27 a Abs. 2, 36 Satz 1 Schwerbehinderten Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)“ mit Stand 23. November 2021 (Anlage 1 der Vergabeunterlagen, im Folgenden als BIH-Empfehlung abgekürzt), sind bei der Aufgabenwahrnehmung der EAA zu berücksichtigen, soweit im Folgenden keine Ergänzungen oder Einschränkungen vorgenommen werden. Sie sind Bestandteil dieser Ausschreibung und werden bei einer Beauftragung Bestandteil des Vertrages (Anlage X). Das Integrationsamt als Auftraggeber schließt auf Basis der Vergabe Zielvereinbarungen mit den Auftragnehmenden, die bei Bedarf durch den Auftraggeber angepasst werden können.

4.1 Aufgabenprofil der EAA

Die EAA erfüllen folgende Aufgaben:

1. Arbeitgebende anzusprechen und diese für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu sensibilisieren (Unternehmensansprache)
2. Arbeitgebende als trägerunabhängiger Lotse bei Fragen zur Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen zur Verfügung zu stehen (Kompetenzen) und
3. Arbeitgebende bei der Stellung von Anträgen bei den zuständigen Leistungsträgern zu unterstützen (Netzwerke und Referenzen).

Zu 1. Unternehmensansprache

Arbeitgebende sind vielfach nicht informiert über die Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen. Häufig werden Defizite gesehen, nicht jedoch die Potenziale. Aufgabe der EAA ist es, hier Arbeitgebende allgemein zu informieren. Darüber hinaus müssen auch direkte Unternehmenskontakte erfolgen, um auf Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen hinzuweisen. Um Arbeitgebende erstmals zu erreichen hat

sich die direkte Ansprache, sei es auf einer Messe, durch Telefonat, Brief, Mail u.ä., als geeignete Strategie erwiesen.

Für die Sensibilisierung der Arbeitgebenden hat sich zudem die Zusammenarbeit mit arbeitgebernahen Verbänden und Institutionen als hilfreich erwiesen.

Zu 2. Kompetenzen

EAA stehen den Arbeitgebenden als trägerunabhängiger Lotse bei Fragen zur Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen zur Verfügung. Die Lotsenfunktion für Arbeitgebende setzt qualifiziertes Wissen zur betrieblichen Integration von Menschen mit Behinderungen voraus. Hierbei sind die Belange der Arbeitgebenden im Mittelpunkt der Tätigkeit der EAA. Insoweit bestehen Unterschiede zu den Aufgabenstellungen der Integrationsfachdienste (IFD) und der Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen, wie etwa den EUTB. Die EAA müssen über fachlich qualifiziertes Personal verfügen, das mit den Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen ebenso vertraut ist, wie mit allgemeinen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Zu 3. Netzwerke/ Referenzen

Um Arbeitgebende bei der Stellung von Anträgen bei den zuständigen Leistungsträgern zu unterstützen, muss die EAA in der Region bekannt und vernetzt sein. Das heißt, sie haben Kontakte zu Agenturen für Arbeit, dem Integrationsamt (InA), dem Integrationsfachdienst (IFD), den Rentenversicherungsträgern sowie weiteren Leistungsträgern und Kooperationspartnern. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer muss Personal mit den entsprechenden Kompetenzen und ein bereits vorhandenes Netzwerk vorweisen.

4.2 Räumliche Voraussetzungen

An die Auftragnehmenden werden standortunabhängig und auch unabhängig von fachlichen Anforderungen, folgende allgemein gültige Anforderungen gestellt:

Die Auftragnehmenden stellen sicher, dass die folgenden räumlichen Voraussetzungen gegeben sind:

- Die Räumlichkeiten der EAA müssen klar abgegrenzt sein zu anderen Aufgaben der Auftragnehmenden.
- Die Räumlichkeiten der EAA müssen schnell und niederschwellig auffindbar und barrierefrei erreichbar sein.

Leistungsbeschreibung

- Die Möglichkeit zu Kundeneinzelgesprächen muss vorhanden sein. Der Sozialdatenschutz wird gesichert.
- Die Möglichkeit einer sicheren Verwahrung vertraulicher Daten muss gewährleistet sein. Unterlagen, sowie Informationstechnik können verschlossen aufbewahrt und gegen den Zugriff Dritter geschützt werden.

Die sächlichen und technischen Voraussetzungen für die Durchführung des Auftrages müssen jederzeit von den Auftragnehmenden gewährleistet werden.

4.3 Fachliche Anforderungen

Wie unter Ziff. 3 dargestellt, soll das bisher tätige Personal der EAA von den Auftragnehmenden übernommen werden, bzw. ein entsprechendes Angebot zu den derzeitigen Bedingungen unterbreitet werden. Die bisherigen Fachberatenden der EAA wurden unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel, unter Einsatz personeller Ressourcen qualifiziert und in den Tätigkeitsbereich eingewiesen. Sie verfügen auch über die notwendigen Kontakte zu den Netzwerkpartnern, die im Rahmen der Aufgabenstellung als Verweisberatung, besonders wichtig sind.

Sollte eine Personalübernahme trotz entsprechenden Angebotes nicht zustande kommen, oder scheidet ein EAA Fachberatender während des laufenden Vertragszeitraumes aus, muss zeitnah neues Personal entsprechend der folgenden Qualitätskriterien eingesetzt werden. Für die Preiskalkulation ist dabei von Personalkosten nach Entgeltgruppe 9b Stufe 3 TVÖD VKA auszugehen.

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber müssen über fachlich qualifiziertes Personal verfügen, das mit den Regelungen zur Teilhabe von schwerbehinderten Menschen sowie der Beratung von Arbeitgebenden und ihren Bedürfnissen vertraut ist (§ 185 a Abs. 4 Nr. 2 SGB IX).

Der Dienstleistungsauftrag ist durch hauptamtlich tätiges Personal zu erbringen.

Grundanforderungen an das Personenprofil sind in den BIH-Empfehlungen unter Ziff. 4. b beschrieben. Das bisherige Personal ist zu übernehmen (siehe anonymisierte Personalliste, Anlage 2). Sollte kein zu übernehmendes Personal vorhanden sein, so ist dieses entweder vorzuhalten oder entsprechend zu akquirieren.

Mindestanforderungen für die eingesetzten Fachkräfte, in Bezug auf die Berufsausbildung, ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor- oder Master, Diplom sowie Magister z.B. in den Fachrichtungen Betriebswirtschaft oder Wirtschaftswissenschaft,

Leistungsbeschreibung

Rehabilitationspädagogik oder in der Fachrichtung Management sozialer Dienstleistungen) oder vergleichbare Berufsabschlüsse mit ausreichender Berufserfahrung. Eine ausreichende Berufserfahrung liegt in der Regel dann vor, wenn mindestens 3 Jahre im Rahmen der oben genannten vergleichbaren Berufsqualifikation gearbeitet wurde.

Das Integrationsamt ist bei der Personalauswahl generell zu beteiligen. Im Rahmen dieser Beteiligung werden in der Regel gemeinsame Vorstellungsgespräche durchgeführt.

4.4 Zusammenarbeit mit dem LASV/Integrationsamt, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Koordination der Facharbeit in den einzelnen EAA - Geschäftsstellen erfolgt durch das Integrationsamt. Die Fachaufsicht zur Ausübung der Tätigkeit erfolgt durch die Koordination im Integrationsamt. Die Auftragnehmenden haben eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber sicherzustellen. Weiterhin soll der Auf- bzw. Ausbau sowie die Pflege tragfähiger regionaler Netzwerke erfolgen. Hierbei werden schriftliche Absprachen (z. B. Kooperationsvereinbarungen) mit Leistungsträgern und Partnern zur Zusammenarbeit in der Region angestrebt.

Ergänzend zur Anlage 1 (BIH Empfehlung) wird auf folgende Anforderungen hingewiesen:

- Vorhalten eines bereits bestehenden Netzwerkes in die regionale Wirtschaft
- Etablierung eines Netzwerkes mit Leistungsträgern und weiteren Kooperationspartnern
- Schaffung von Zugängen zu relevanten Gremien und Ausschüssen
- Darstellung der Aufgaben der EAA im Rahmen einer umfassenden, kontinuierlichen und zeitgemäßen Öffentlichkeitsarbeit unter Einsatz von Print sowie digitalen Medien
- Die Umsetzung im digitalen Bereich soll von den Auftragnehmenden z.B. auf der eigenen Homepage, durch Verlinkung von Informationen bzw. eigene Hinweise zur EAA erfolgen.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist die Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt von großer Bedeutung. Die überregionale Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über die Koordination EAA im Integrationsamt. Die regionale Öffentlichkeitsarbeit wird von den einzelnen EAA unter Beachtung der Vorgaben durch die Koordination im Integrationsamt eigenständig umgesetzt.

Neben der direkten Kundenansprache sind Methoden der Öffentlichkeitsarbeit notwendig, um auf die Leistungen der EAA aufmerksam zu machen. Die Teilnahme an regionalen Informationsveranstaltungen für Arbeitgebende kann helfen, mit potenziellen Arbeitgebenden über die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in Kontakt zu kommen. Darüber

hinaus sind weitere geeignete Formate wie Arbeitgeberstammtisch/ Arbeitgeberfrühstück usw. zu nutzen.

4.5. Beratungsstandards, Dokumentation und Berichtswesen

Die Beratungsstandards der EAA werden maßgeblich bestimmt von den Grundsätzen der Verhältnisprävention sowie der Orientierungsberatung (vgl. Anlage 1). Um einen kontinuierlich qualitativen Beratungsstandard der EAA zu gewährleisten, wird ergänzend auf Folgendes hingewiesen:

- stetige Fort- und Weiterbildungen der EAA-Fachberatenden,
- EAA-Fachberatenden kennen ihren Aufgabenbereich und grenzen sich zu etablierten und verstetigten Unterstützungssystemen und -angeboten gut ab,
- EAA-Fachberatende erfüllen eine reine Lotsenfunktion (Verweisberatung) d.h. sie kennen Ansprechpartner für spezifische, in die Tiefe gehende Beratungsbedarfe und vermitteln an diese.

Aktivitäten der EAA in Bezug auf die Bedarfe der Arbeitgebenden in Betrieben und Dienststellen sind zur Vermeidung von Überschneidungen mit dem Integrationsamt, den Integrationsfachdiensten und/oder den beteiligten Dritten (Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner/ Leistungsträgerinnen und Leistungsträger) der jeweiligen Region zu beraten und abzustimmen. In Einzelfällen kann die EAA den Arbeitgebenden bei berechtigtem Bedarf/ Problemen, nach Übergabe des Sachverhaltes an die zuständigen Netzwerkpartnerinnen/ Netzwerkpartner bzw. Leistungsträgerinnen/ Leistungsträger, weiterhin unterstützen. Dieser Umfang ist individuell je nach Einzelfall unterschiedlich sowie zu begründen, abzusprechen und auf das nötige Maß zu begrenzen.

Die Dokumentation ist durch das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte EDV-Programm „EAA DOQ“ unter Beachtung der Vorgaben des Auftraggebers vorzunehmen. Um die Qualität des Beratungsangebotes zu sichern und fortzuentwickeln, haben die Auftragnehmenden die Tätigkeit der EAA nach näheren Vorgaben des Auftraggebers statistisch zu erfassen und termingerecht vorzulegen.

Dies dient auch der Erfüllung der sich aus § 27 a Abs. 2 der Schwerbehinderten Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) ergebenden Berichtspflicht gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Berichterstattung der Auftragnehmenden gegenüber dem Auftraggeber erfolgt nach Aufforderung sowie kalenderjährlich automatisch zum 01.03. des Folgejahres. Er umfasst Strukturdaten, Falldaten sowie Daten zu sonstigen Aktivitäten der

EAA-Fachberatenden. Einzelheiten zu den zu erhebenden Daten finden sich in der Anlage 1 (BIH-Empfehlung).

5. Vergütung der zu erbringenden Leistung

Die Verpflichtungen zur personellen Ausstattung und die finanziellen Leistungen des Auftraggebers ergeben sich aus dem Preisblatt (Anlage XX) und dem Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb von Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber sowie den Inhalten dieser Leistungsbeschreibung. An dieser Stelle sei auf folgende Punkte hingewiesen:

Das Integrationsamt beim LASV des Landes Brandenburg erstattet den Auftragnehmenden die notwendigen Kosten für die EAA: Die Kostenerstattung richtet sich nach den Regelungen des öffentlichen Preisrechtes, insbesondere nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 und den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LPS, Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53 vom 21. November 1953).

- (1) Für alle Regionen (neun Lose) wird vom Auftraggeber eine finanzielle Ausstattung gemäß Kapitel 3 pro Jahr der Ausgleichsabgabe für den Betrieb der EAA im Land Brandenburg vorgehalten
- (2) Pro Los (neun Lose) ergibt sich ein Budget, dass sich aus den Personalkosten, den Sachmittelkosten und der Verwaltungsumlage ergibt. Dieses Budget wird seitens des Auftraggebers bis zur im Preisblatt zum jeweiligen Los ausgewiesenen Höhe und entsprechend dem Angebot, das den Zuschlag erhält, finanziert.
- (3) Für die Sachmittelkosten der Auftragnehmenden wird ein Selbstkostenerstattungspreis im Sinne der §§ 5, 7 VO PR Nr. 30/53 vereinbart, der den Preis in Höhe von 12.000,00 Euro pro Vollzeitstelle nicht überschreiten darf. Diese Kosten sind in dem in Absatz 2 beschriebenen Budget enthalten. Die von den Auftragnehmenden zu zahlende Kaltmiete wird gesondert abgerechnet. Sie orientiert sich am ortsüblichen Miet Spiegel. Dies gilt auch für die zu zahlenden Nebenkosten, die im Rahmen der Miete der Räumlichkeiten für die EAA entstehen. Zu den Sachmittelkosten gehören mindestens: Geschäftsbedarf (Porto, Kontoführung); Büroausstattung inkl. EDV-Ausstattung; Telefon, Internet, ggf. Fax, Diensthandy sowie Instandhaltung und Wartung der Technik; Büro- und Sanitärreinigung; Reisekosten nach dem BRKG für Dienstreisen, Inkl. Fortbildungen; Kosten für Fortbildungen über die vom Integrationsamt zur Verfügung gestellten Schulungsmodule hinaus; Geschäftsdrucksachen und Fachliteratur; Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation; Versicherungen und Beiträge.
- (4) Für die Organisation der EAA erhält der Auftragnehmende eine Verwaltungspauschale in Höhe von 9% der tatsächlichen Personalkosten (Brutto).

- (5) Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt durch das Integrationsamt in Anlehnung an die Regelungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA). Die Entlohnung des Personals hat tarifgerecht zu erfolgen.
- (6) Der Bestand an Fachpersonal ist, wie er sich aus der beigefügten anonymisierten Liste (Anlage 2 der Vergabeunterlagen) ergibt, zu übernehmen und nach der individuellen Vergütung zum aktuellen Zeitpunkt (Eingruppierung und Stufe einschließlich Stufenlaufzeit) weiter zu beschäftigen.
- (7) Der Auftraggeber erstattet den Auftragnehmenden die notwendigen Kosten für den Betrieb einer EAA.
- (8) Die Kosten werden auf Basis eines jährlich bis zum 15.11. einzureichenden und mit dem Auftraggeber abzustimmenden Kostenplanes erstattet.
- (9) Die Kostenerstattung erfolgt auf der Grundlage eines jährlichen Bescheides durch den Auftraggeber.
- (10) Die Auftragnehmenden erhalten monatlich im Voraus 1/12 in Höhe der bewilligten Jahreskosten. Sollte eine Personalstelle vorübergehend nicht vollständig besetzt sein (bspw. aufgrund von Kündigung und einer verzögerten Wiederbesetzung, oder Teilzeit), so dürfen die Kosten für diesen Zeitraum nur anteilmäßig abgerechnet werden. Nicht verbrauchte Mittel sind dem Auftraggeber nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung bis zum 24.02. des jeweiligen Folgejahres auszuweisen und auf Anforderung zu erstatten.
- (11) Die Auftragnehmenden sind berechtigt, die vereinbarten Personalkosten bei einer Erhöhung der Tarifverträge anzupassen. Er hat den Auftraggeber bei Bekanntgabe von Tarifänderungen oder Tarifverhandlungen, die zu einer voraussichtlichen Änderung der vereinbarten Preise führen, rechtzeitig zu informieren.